



REGIERUNGSRAT

Anhörungsbericht vom 22. Oktober 2014

Überarbeitung von energieAARGAU als Planungsbericht (§ 8 GAF) und
als kantonale Energieplanung (§ 13 Energiegesetz)

1. Ausgangslage

Die Energiestrategie **energieAARGAU** als Planungsbericht gemäss § 8 GAF zeigt die Stossrichtung der kantonalen Energiepolitik für einen Zeithorizont von zehn Jahren auf. Sie basiert auf dem kantonalen Entwicklungsleitbild 2013-2022 und ersetzt energieAARGAU aus dem Jahre 2006. Gleichzeitig erfüllt sie den Auftrag von § 13 des Energiegesetzes, wonach der Regierungsrat eine kantonale Energieplanung auszuarbeiten hat. Obwohl im Energiebereich gegenwärtig noch zahlreiche politische Fragen offen sind, soll mit der Erstellung einer kantonalen Energieplanung nicht länger zugewartet werden.

Die Steigerung der Energieeffizienz sowie die Abkehr von fossilen Energieträgern gehören schon seit längerem zu den Grundpfeilern der nationalen und kantonalen Energiepolitik. Eine nachhaltige Energieversorgung deckt die Bedürfnisse der Wirtschaft sowie der Gesellschaft und ist im Einklang mit den Umwelt- und Klimazielen von Bund und Kantonen. Aufgrund der Ereignisse in Fukushima im März 2011 hat der Bund den Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen und die Energiestrategie 2050 präsentiert.

Obwohl die kantonale Energiestrategie (energieAARGAU) aus dem Jahr 2006 in ihrer Grundausrichtung noch stimmt, haben sich die Rahmenbedingungen dahingehend geändert, dass die Energiestrategie des Kantons angepasst werden muss. Dazu gehören unter anderem – neben den Entscheidungen des Bundes – auch die partielle Strommarktliberalisierung, die Einführung einer kostendeckenden Einspeisevergütung durch den Bund, der starke Ausbau der stochastischen Stromproduktion (v.a. im Ausland), der Strompreiserfall und die Richtplanänderung (Gesamtrevision des Richtplans erfolgte 2011; im Jahr 2013 wurden fünf Windkraftwerke-Standorte aufgenommen).

Die Neuauflage der Energiestrategie nimmt diese Änderungen der Rahmenbedingungen auf und setzt neue Akzente in den Bereichen Gesamtsystemintegration, neue erneuerbare Energien (Wind, Tiefengeothermie) sowie der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand. Im Gebäudebereich sollen die Bestimmungen der überarbeiteten Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE 2014) schnell umgesetzt werden. Aus den energiepolitischen Zielen des Bundes werden für den Kanton Aargau zwei Effizienzziele, ein Produktions- und ein Versorgungssicherheitsziel, als kantonale Hauptziele übernommen respektive abgeleitet.

Bereits 2011 hat der Regierungsrat eine Standortbestimmung zur Kernenergie und zu den Auswirkungen auf den Aargau vorgenommen. Darin unterstützt er den Entscheid von Bundesrat und Nationalrat, die Stromversorgung der Schweiz ohne Ersatz der bestehenden Kernkraftwerke sicherzustellen. Der Regierungsrat will die neue Energiepolitik mit gezielten Massnahmen und Koordination im Bereich Hightech aktiv mitgestalten.

2. Handlungsbedarf

Die sichere Versorgung mit Energie hat für unsere Gesellschaft und unsere Wirtschaft eine grosse Bedeutung. Mit dem Verzicht auf den Ersatz der bestehenden Kernkraftwerke drängt sich ein verstärkter Ausbau der erneuerbaren Energien und der Steigerung der Energieeffizienz auf. Das System von Produktion, Transport, Speicherung und Verbrauch von Energie muss an die neuen Verhältnisse angepasst werden.

Die Energiestrategie des Bundes verlangt eine Steigerung der Energieeffizienz sowie den Ausbau regenerativer Energien. Sie orientiert sich an den mittel- und langfristigen Zielen des Szenarios Neue Energiepolitik. Die Endenergienachfrage soll – eingebettet in eine international abgestimmte Klima- und Energiepolitik – bis im Jahr 2050 erheblich reduziert und die CO₂-Emissionen auf 1-1,5 Tonnen pro Kopf gesenkt werden. Das Anfang 2013 in Kraft getretene revidierte CO₂-Gesetz verlangt eine 20-prozentige Senkung der nationalen CO₂-Emissionen gegenüber 1990.

3. Umsetzung

3.1 Zuständigkeiten

Die Neuauflage von energieAARGAU ersetzt die kantonale Gesamtenergiestrategie aus dem Jahre 2006 als Planungsbericht gemäss § 8 GAF. Der neue Planungsbericht legt ebenfalls die strategischen Ausrichtungen fest, soweit diese in der Kompetenz des Grossen Rats liegen. Der Grosse Rat kann diesbezüglich Änderungen verlangen. Er beschliesst die 18 Strategien von energieAARGAU und genehmigt gemäss § 13 EnergieG die Energieplanung.

Das kantonale Energiegesetz beauftragt den Grossen Rat, mittelfristige Ziele und Zielpfade festzulegen – dies in Anlehnung an die Vorgaben des Bundes, an nationale Normen sowie an nationale und internationale Vereinbarungen (§ 2 EnergieG). Dabei sollen die Ziele und Zielpfade die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des Kantons stärken. Der Grosse Rat verabschiedet die in energieAARGAU enthaltenen Ziele und Zielpfade.

Mit § 13 des kantonalen Energiegesetzes erhält der Regierungsrat den Auftrag, eine auf zehn Jahre ausgelegte Energieplanung auszuarbeiten (§ 13 EnergieG). Diese hat die angestrebten Ziele und Zielpfade verbindlich vorzugeben. Mindestens alle fünf Jahre soll die Energieplanung überprüft und soweit erforderlich angepasst werden.

Im Planungsbericht sind Massnahmen zur Erreichung der Ziele und der Zielpfade aufzuzeigen. Eine Bewilligung der Mittel, welche für die Umsetzung der aufgezeigten Massnahmen notwendig sind, erfolgt jedoch nicht. Die notwendige Finanzierung zur Umsetzung der Massnahmen erfolgt im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) oder über die Sprechung von Verpflichtungskrediten. Damit sich keine Widersprüche ergeben, ist keine Beschlussfassung über die Massnahmen erforderlich.

3.2 Fachpanel

Im Rahmen der Erstellung der neuen Energiestrategie wurde ein Fachpanel einberufen, dessen Hauptaufgabe es war:

- die überarbeiteten Vorschläge kritisch zu hinterfragen
- allfällige Lücken aufzudecken
- neue Inputs einzubringen
- den Kanton bei den jeweiligen Themen mit fachlichem Input zu unterstützen sowie
- die fachliche Abstützung der Meinungsbildung sicherzustellen.

Durch das Einbeziehen der Expertengruppe (Liste der Fachpanel-Teilnehmer im Anhang) soll sichergestellt werden, dass Exponenten aus Forschung, Wirtschaft und Energieversorgung vorgängig zur politischen Debatte ihren fachlichen Input abgeben können. Die Diskussion wurde breit geführt und in der Ausrichtung wurden die 18 Strategien grundsätzlich gutgeheissen. Die Beurteilung der Ziele und Massnahmen war ebenfalls positiv.

4. Verhältnis zur mittel- und langfristigen Planung

4.1 Parlamentarische Vorstösse

Eine Reihe von parlamentarischen Vorstössen aus den Bereichen Energie und Mobilität, die vom Grossen Rat überwiesen wurden, betreffen Fragen, welche durch die Neuauflage von energieAARGAU behandelt werden. Es geht dabei um folgende Vorstösse:

(GR.12.133) Postulat Andreas Villiger, CVP, Sins, vom 5. Juni 2012 betreffend Abklärungen für den zusätzlichen Bau von Grosskraftwerken an den Aargauer Flüssen (30. Oktober 2012). Für die Stromerzeugung aus Wasserkraft wie auch für andere Energieträger werden in energieAARGAU die Potenziale und realistischen Ziele sowie konkrete Massnahmen zur Zielerreichung aufgezeigt.

(GR.12.148) Postulat Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin, vom 12. Juni 2012 betreffend Potenzial der Wasserkraft im Kanton Aargau (30. Oktober 2012) Für die Stromerzeugung aus Wasserkraft wie auch für andere Energieträger werden in energieAARGAU die Potenziale und realistischen Ziele sowie konkrete Massnahmen zur Zielerreichung aufgezeigt.

(GR.12.198) Auftrag der Fraktion der Grünen (Sprecher Martin Köchli, Boswil) vom 3. Juli 2012 betreffend Eruiierung und Aktivierung des Potenzials erneuerbarer Energien in den Aargauer Gemeinden; Abänderung des Auftrags (30. Oktober 2012). Der Auftrag verlangt, dass der Kanton die Gemeinden unterstützt, ihr Potenzial an erneuerbaren Energien zu eruiieren und Gesamtkonzepte zu deren Generierung zu entwickeln und umzusetzen. Für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern werden in energieAARGAU die Potenziale und realistischen Ziele sowie konkrete Massnahmen zur Zielerreichung aufgezeigt.

4.2 Energieinitiative «Aargau effizient und erneuerbar»

4.2.1 Forderung der Initianten

Die Aargauische Volksinitiative «Aargau effizient und erneuerbar» wurde am 12. November 2013 bei der Staatskanzlei eingereicht. Mit Beschluss vom 4. Dezember 2013 hat der Regierungsrat festgestellt, dass die Energieinitiative den Formvorschriften entspricht und daher in formeller Hinsicht zustande gekommen ist. Die Initiative beabsichtigt, die gesetzlichen Leitplanken für eine effiziente und erneuerbare Energieversorgung zu setzen. Die Initiative verlangt konkret eine Änderung des kantonalen Energiegesetzes im Bereich der Zielsetzung (§ 2, EnergieG). Das Gesetz soll wie folgt geändert werden:

| BISHER: EnergieG, SAR 773.200 Vom 17. Januar 2012 (Stand 1. September 2012) | FORDERUNGEN DER INITIATIVE |
|---|---|
| Der Grosse Rat legt mittelfristige Ziele und Zielpfade fest, in Anlehnung an die Vorgaben des Bundes, an nationale Normen sowie an nationale und internationale Vereinbarungen. | <p>Neu § 2 Abs. 2 (ersetzt bestehenden)</p> <p>Folgende Ziele werden festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Die Stromeffizienz ist bis 2035 so weit zu steigern, dass der jährliche Stromendverbrauch das Niveau von 2011 nicht überschreitet. b) Der gesamte Strombedarf ist ab 2035 grundsätzlich zu 100 Prozent durch erneuerbare Energien zu decken. c) Der Energiebedarf für Heizung und Warmwasser von Gebäuden ist ab 2050 zu 100 Prozent durch erneuerbare Energien zu decken. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn der aktuelle Stand der Technik die Erfüllung der Vorgaben nicht ermöglicht. Der Regierungsrat setzt die Zwischenziele so fest, dass die Investitionen bis 2050 geschützt sind. |
| Die Ziele und Zielpfade sollen die Innovations- und | Neu § 2 Abs. 3 (ersetzt bestehenden) |

Die Beratung der Energieinitiative wird zusammen mit derjenigen von energieAARGAU erfolgen. Der Regierungsrat lehnt die Initiative ab und präsentiert mit energieAARGAU eine mit dem Bund abgestimmte, flexiblere rollende Energieplanung als "indirekten Gegenvorschlag".

5. Auswirkungen

Der Aargau ist Standortkanton einer schweizweit einzigartigen Kombination aus Energieforschung, Fachhochschule, Energie- und Elektrotechnik-Unternehmen, energieintensive Industrie, Kunststoff- sowie der Maschinen- und Metallindustrie und vielen innovativen KMUs. Mit den aufgeführten Massnahmen besteht die Chance, eine Innovationswirkung im Energiebereich zu erlangen, welche die Standortqualität des Kantons Aargau langfristig verbessert.

5.1 Nachhaltigkeitsanalyse

Eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigt wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Ansprüche gleichwertig, langfristig und ganzheitlich. Welchen Beitrag die Anpassung von energieAARGAU zu einer nachhaltigen Entwicklung im Kanton Aargau leistet, wird in diesem Kapitel mit Hilfe einer Wirkungsabschätzung Wirtschaft - Gesellschaft - Umwelt erläutert und in den Abbildungen 1 bis 3 dargestellt. Beurteilt werden die voraussichtlichen Wirkungen, welche sich aus der Energiestrategie für die nächsten 10 Jahre ergeben. Als Referenzzustand gilt der Bericht energieAARGAU aus dem Jahr 2006, für welchen damals bei der Erarbeitung ebenfalls eine Wirkungsanalyse durchgeführt wurde. In allen drei Dimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt wurden bei der Gesamtenergiestrategie 2006 positive Auswirkungen festgestellt, negative Effekte wurden nicht erwartet. In diesem Sinn trägt die bestehende Strategie bereits zu einer nachhaltigen Entwicklung bei. Mit der angepassten Strategie sind bei einzelnen Kriterien Veränderungen zu erwarten. Diese werden mit der vorliegenden Prüfung gezeigt.

Die verwendeten Kriterien der Dimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt in den Grafiken entsprechen den Themenbereichen einer nachhaltigen Entwicklung gemäss Nachhaltigkeitsbericht des Regierungsrats vom Dezember 2012.

Das Vorhaben betrifft räumlich den ganzen Kanton Aargau und bezüglich den Dimensionen vor allem Wirtschaft und Umwelt. Aus wirtschaftlicher Sicht geht es darum, die national eingeleitete Energiewende auf verschiedenen Ebenen und unter Einbezug unterschiedlicher Akteure als Chance zu nutzen. Bei der Umwelt stehen die Effizienzsteigerung und die stärkere Nutzung erneuerbarer Energien in Abstimmung mit den Auswirkungen auf Umweltgüter im Vordergrund.

5.1.1 Wirtschaftliche Dimension (vgl. Abb. 1)

Gegenüber der Gesamtenergiestrategie 2006 gewinnen Leuchtturm- und Pilotvorhaben – wie zum Beispiel der Aufbau der Infrastruktur für Wasserstofftankstellen oder die technische Weiterentwicklung der Nutzung von Biomasse – an Bedeutung. Zusammen mit Hightech Aargau stärkt das Vorhaben somit den Bereich Innovation. Die stärkere passive und aktive Energiegewinnung im Gebäudereich fördert die optimale Bewirtschaftung von Gebäuden und hat somit einen positiven Effekt auf die Sicherung der Infrastrukturen und Investitionen. Ebenfalls positiv auf diesen Indikator wirken die Prüfung bestehender Fernwärmenetze im Hinblick auf zu erwartende Veränderungen bei Abwärmequellen sowie die Prüfung der weiteren Nutzung der Infrastruktur nach dem Wegfall der Stromproduktion aus Kernkraftwerken. Anforderungen an den minimalen energetischen Nutzen und die Förderung effizienter Technologien bei Produktionsprozessen unterstützen den effizienten Einsatz natürlicher Ressourcen. Verstärkt bekennt sich der Kanton zu seiner Vorbildfunktion, dies zum

Beispiel mit strengeren Energiestandards, bei der Fahrzeugbeschaffung sowie der Nutzung der eigenen Dachflächen für die Gewinnung von Sonnenenergie.

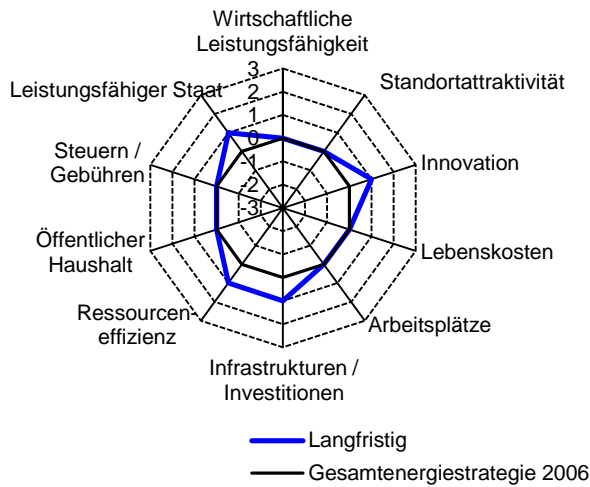


Abbildung 1: Wirkungen des Vorhabens in der Dimension Wirtschaft

Die Nulllinie entspricht der Gesamtenergiestrategie 2006. Positive Punktzahlen stehen für eine Verbesserung gegenüber der Nulllinie, negative für eine Verschlechterung. Die Kriterien in den Grafiken entsprechen den Themenbereichen einer nachhaltigen Entwicklung gemäss Bericht Nachhaltigkeit des Regierungsrates vom Dezember 2012.

5.1.2 Gesellschaftliche Dimension (vgl. Abb. 2)

Das Vorhaben hat gegenüber der Gesamtenergiestrategie 2006 weder positive noch negative Auswirkungen auf die Kriterien der Dimension Gesellschaft. Die positiv registrierten Effekte, namentlich in den Bereichen Wohnqualität und Gesundheit der Gesamtenergiestrategie 2006, sind weiterhin gültig.

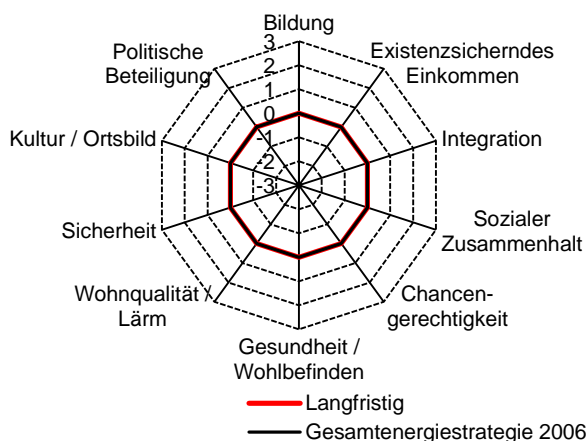


Abbildung 2: Wirkungen des Vorhabens in der Dimension Gesellschaft

Die Nulllinie entspricht der Gesamtenergiestrategie 2006. Positive Punktzahlen stehen für eine Verbesserung gegenüber der Nulllinie, negative für eine Verschlechterung. Die Kriterien in den Grafiken entsprechen den Themenbereichen einer nachhaltigen Entwicklung gemäss Bericht Nachhaltigkeit des Regierungsrates vom Dezember 2012.

5.1.3 Ökologische Dimension (vgl. Abb. 3)

Mit der überarbeiteten Energiestrategie wird erreicht, dass Energie aufgrund von verschiedenen Massnahmen effizienter eingesetzt wird und die erneuerbaren Energien verstärkt ausgebaut werden. Massnahmen wie die Festlegung des Ausbaus von Wasserkraft und Photovoltaik, die koordinierte Förderung der Windkraft sowie Projekte zur Steigerung der Effizienz führen zu einem geringeren CO₂-Ausstoss. Werden die Auswirkungen auf Mensch, Landschaft und Natur, wie im Vorhaben beschrieben, bei der Standortwahl grosser Windkraftanlagen sowie beim Ausbau der Wasserkraft berücksichtigt, sind keine negativen Wirkungen im Bereich Umwelt zu erwarten.

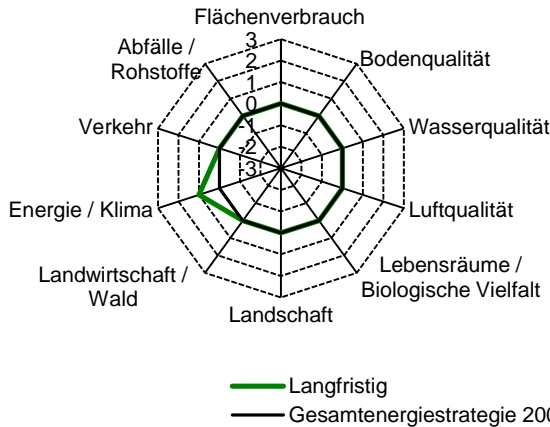


Abbildung 3: Wirkungen des Vorhabens in der Dimension Umwelt

Die Nulllinie entspricht der Gesamtenergiestrategie 2006. Positive Punktzahlen stehen für eine Verbesserung gegenüber der Nulllinie, negative für eine Verschlechterung. Die Kriterien in den Grafiken entsprechen den Themenbereichen einer nachhaltigen Entwicklung gemäss Bericht Nachhaltigkeit des Regierungsrates vom Dezember 2012.

5.2 Personelle und finanzielle Auswirkungen auf den Kanton

Die in der Neuauflage von energieAARGAU aufgezeigten Massnahmen werden grundsätzlich über den laufenden AFP und die Verpflichtungskredite finanziert. Für indirekte Förderungen (Fremdkosten Information, Beratung, Aus-, Weiter- und Fortbildung) sind im AFP 2015-2018 folgende Beträge aufgeführt:

| Budget | Planjahre | | |
|---------------|---------------|---------------|---------------|
| | 2015 | 2016 | 2017 |
| Fr. 2'150'000 | Fr. 2'450'000 | Fr. 2'450'000 | Fr. 2'600'000 |

Für direkte Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz bei Gebäuden werden die Ausgaben im aktuellen AFP wie folgt ausgewiesen:

| Jahr | Planjahre | | | |
|---------------------------|-------------|---------------|---------------|---------------|
| | Budget 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
| Globalbeitrag Bund | Fr. 869'000 | Fr. 2'101'000 | Fr. 1'728'000 | Fr. 1'474'000 |

| | | | | |
|--|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Kantonale Beiträge direkte Massnahmen | Fr. 2'227'000 | Fr. 2'850'000 | Fr. 2'529'000 | Fr. 2'220'000 |
|--|---------------|---------------|---------------|---------------|

Allfällige "weiterführende Massnahmen" werden ebenfalls im Rahmen der im AFP enthaltenen Mittel umgesetzt. Auf Massnahmen, die eine zusätzliche Finanzierung erfordern, wird in energieAARGAU explizit hingewiesen. Nach heutiger Beurteilung steht diesbezüglich nur eine Risikogarantie für ein allfälliges Geothermieprojekt zur Diskussion. Es sind des Weiteren keine zusätzlichen personellen Auswirkungen auf den Kanton vorgesehen.

5.3 Auswirkungen auf die Gemeinden

In der Strategie "Vorbildfunktion" werden auch die Gemeinden erwähnt:

Kanton und Gemeinden sorgen bei der Ausstattung und Versorgung der eigenen Bauten und Anlagen für eine nachhaltige und effiziente Verwendung der Energie, soweit die Investitionen wirtschaftlich tragbar sind. Sie streben einen Energiestandard über den gesetzlichen Mindestanforderungen an.

Kanton und Gemeinden berücksichtigen bei der Beschaffung von Energie insbesondere erneuerbare Energiequellen sowie neue technische Verfahren zur Energiegewinnung, Energierückgewinnung und Erhöhung der Energieeffizienz.

Dabei geht es nicht darum, den Gemeinden neue Auflagen machen zu wollen. Es geht vielmehr darum, dass insbesondere die öffentliche Hand mit energiebewusstem und energieeffizientem Bauen Position für wirtschaftlich zweckmässige, über den Minimalanforderungen liegende Qualität beziehen soll. Dies liegt im öffentlichen Interesse. Voraussetzung bleibt die wirtschaftliche Tragbarkeit, die in allen Bereichen als Grundlage dient.

Die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand nimmt in der Umsetzung der Energiestrategie des Bundes ebenfalls eine wichtige Rolle ein. So zählt z.B. die "Vorbildfunktion des Bundes, der Kantone, der Städte und Gemeinden" zu einer der sieben Hauptstossrichtungen der Energiestrategie 2050. Mit der Wahrnehmung einer Vorbildfunktion kann die öffentliche Hand glaubwürdig aufzeigen, dass sie ebenfalls einen Beitrag leistet. Dies muss nicht immer die teurere Variante bedeuten. Eine energieeffiziente (vorbildliche) Bauweise nach Minergie ist- über die Lebensdauer betrachtet - trotz moderater Mehrinvestition oft sogar günstiger.

5.4 Auswirkungen auf die Beziehungen zum Bund und zu anderen Kantonen

Die Ziele der kantonalen Energiestrategie sind mit denjenigen des Bundes abgestimmt. Die Diskussion während des Energie Dialogs "Neue Energiepolitik"¹ hat ergeben, dass die Energiestrategie 2050 von allen Beteiligten grundsätzlich als technisch machbar betrachtet wird. Der Kanton Aargau unterstützt demnach die bundesrätliche Energiestrategie und leistet mit den in energieAARGAU definierten Zielen seinen Beitrag zur Erreichung der nationalen Ziele.

¹ Siehe Schlussbericht unter www.energiedialog.ch

6. Weiteres Vorgehen

Die Beratung von energieAARGAU wird gleichzeitig mit derjenigen der Energieinitiative erfolgen.

| | |
|---|--------------------------------------|
| Start Anhörung | 31. Oktober 2014 |
| Anhörung | 31. Oktober 2014 bis 31. Januar 2015 |
| RRB Überweisung der Botschaft an den Grossen Rat | März 2015 |
| Kommissionsberatung UBV | April/Mai 2015 |
| Behandlung der Botschaft und Beschluss im Grossen Rat | Juni 2015 |

Vorgesehene Anträge an den Grossen Rat

1.

Die Neuauflage von energieAARGAU als Planungsbericht (gemäss § 8 GAF) und als kantonale Energieplanung (gemäss § 13 EnergieG) wird genehmigt.

2.

Folgende Vorstösse werden zur Abschreibung beantragt:

- (GR.12.133) Postulat Andreas Villiger, CVP, Sins, vom 5. Juni 2012 betreffend Abklärungen für den zusätzlichen Bau von Grosskraftwerken an den Aargauer Flüssen (30. Oktober 2012)
- (GR.12.148) Postulat Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin, vom 12. Juni 2012 betreffend Potenzial der Wasserkraft im Kanton Aargau (30. Oktober 2012)
- (GR.12.198) Auftrag der Fraktion der Grünen (Sprecher Martin Köchli, Boswil) vom 3. Juli 2012 betreffend Eruierung und Aktivierung des Potenzials erneuerbarer Energien in den Aargauer Gemeinden; Abänderung des Auftrags (30. Oktober 2012)

Beilagen

- Entwurf der Energiestrategie (energieAARGAU)

Anhang: Teilnehmerliste Fachpanel

| Firma/Institution | Name | Vorname |
|--|-------------------|-------------|
| AEW Energie AG | Zimmermann, Dr. | Hubert |
| Alstom | Kaiser, Dr. | Tony |
| Asea Brown Boveri ABB | Lütolf, Dr. | Remo |
| Axpo | Stalder | Michael |
| Axpo | Zepf | Niklaus |
| Nova Energie GmbH | Hüsler | Pius |
| Paul Scherrer Institut PSI | Wokaun, Prof. Dr. | Alexander |
| Verband Aargauischer Stromversorger VAS/Stadtwerke | Scherrer, Dr. | Hans-Kaspar |
| Kanton Aargau, Departement Finanzen und Ressourcen | Chapuis | François |
| Kanton Aargau, Departement Volkswirtschaft und Inneres | Vital, Dr. | Andri |
| Kanton Aargau, Departement Bau Verkehr und Umwelt | Attiger | Stephan |
| Kanton Aargau, Departement Bau Verkehr und Umwelt | Barmet | Peter |
| Kanton Aargau, Departement Bau Verkehr und Umwelt | Biffiger | Urban |
| Kanton Aargau, Departement Bau Verkehr und Umwelt | Büssler, Dr. | Maurus |
| Kanton Aargau, Departement Bau Verkehr und Umwelt | Eifert | Matthias |
| Kanton Aargau, Departement Bau Verkehr und Umwelt | Kämpfen | Stephan |
| Kanton Aargau, Departement Bau Verkehr und Umwelt | Leuthard | Werner |